Psychosen > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei Psychosen infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Psychosen
Entgeltfortzahlung	Wenn Sie arbeitsunfähig werden, erhalten Sie bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung.
Krankengeld	Sind Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld)	Wenn Ihr Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reicht, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit, können Sie es mit Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld) aufstocken oder ganz von Grundsicherungsgeld leben. Das Grundsicherungsgeld gehört zusammen mit Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (z.B. Bildungsgutscheinen) zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.
Kinderpflege-Krankengeld	Ist Ihr Kind von einer Psychose betroffen und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld und zusätzlich, solange Ihre Mitaufnahme bei einem Krankenhausaufenthalt erforderlich ist.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres eine bestimmte Belastungsgrenze erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Wenn Ihre Psychosen als schwerwiegende chronische Krankheit gewertet werden, halbiert sich Ihre Belastungsgrenze.
Psychosen > Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen einer Psychose können Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld Ausbildungsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken. Wenn Sie keinen Anspruch auf Übergangsgeld haben, kann Ausbildungsgeld Ihren Lebensunterhalt während einer Erstausbildung oder ersten beruflichen Qualifizierung im Rahmen beruflicher Reha sichern.
Erwerbsminderungsrente	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit wegen der Psychose dauerhaft eingeschränkt, bekommen Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie • wegen Psychosen nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind **und** • keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen. „Hilfe zum Lebensunterhalt" und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Psychosen > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Wenn Sie die Feststellung Ihres Grads der Behinderung (GdB) beantragen, können Ihre Psychosen unter Umständen als Behinderung oder Schwerbehinderung anerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie damit verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.
Pauschbetrag bei Behinderung	Mit einer anerkannten Behinderung können Sie bei der Einkommensteuererklärung Pauschbeträge ansetzen und zahlen dann weniger Steuer oder bekommen Geld zurück.
Persönliches Budget	Das persönliche Budget ist eine Alternative zu vom Kostenträger zur Verfügung gestellten Reha- und Teilhabeleistungen: Mit dem Budget können Sie (oder Ihr Betreuer) Ihre Leistungen selbst einkaufen.
Psychosen > Pflege Pflegeleistungen	Je nach Krankheitsverlauf kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.
Rechtliche Betreuung	Infolge einer Psychose kann (zeitweise) eine Betreuung notwendig werden, wenn Betroffene ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr selbst erledigen können und auch keinen Bevollmächtigten eingesetzt haben.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu rechtlichen Aspekten, Autofahren und Selbstschutz für Betroffene, finden Sie unter Psychosen.

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem Ratgeber Psychosen.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg